



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Jänner 2011
Folge 2/2011

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne	4 – 6
Öffentliches Gut	6
Stellenausschreibung: AmtsleiterIn städtisches Gesundheitsamt	6
Gemeinderatsperiode 2009 bis 2014: Ausscheiden Rosina Zotter und Mag. Manuela Weißkind.....	6, 7
Volksbegehren „Raus aus Euratom“: Eintragungslokale	7, 8
Ausstellung von Stimmkarten	9
Verbotszone	9
Öffentliche Ausschreibungen	9 – 11
Impressum	11

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25645/2010/031

Salzburg, 10. Jänner 2011

Betrifft:

61. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) im vereinfachten Verfahren gemäß § 69 ROG 2009 einschließlich der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1“ im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Ehr Gottstraße und Glanbach; Kundmachung der Beschlüsse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 3.11.2010 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 61. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 60. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2010, Seite 2*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 29 einschließlich der 2. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 32 („Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1/N2“) im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Ehr Gottstraße und Glanbach, GSt. 2295/2, 2317/3, 2317/4, 2318/1, 2411/1, u.a., KG Lieferung II, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 21.12.2010, Zahl 20703-T101/25/13-2010, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der

Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57666/2009/040

Salzburg, 17. Jänner 2011

Betrifft:

62. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) einschließlich der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplans der Grundstufe "Münchner Bundesstrasse Nord - West Rottweg Nord 4/G2/N1" für die Betriebserweiterung der Firma Commend an der Saalachstraße; Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 3.11.2010 gemäß § 67 Abs 8 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 62. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 60. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.09.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2010*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 38 einschließlich der Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplans der Grundstufe „Münchner Bundesstrasse Nord-West Rottweg Nord 4/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 39 („Münchner Bundesstrasse Nord-West Rottweg Nord 4/G2/N1“) im Bereich Saalachstraße, GSt. 125/2 und 125/3, KG Lieferung II, beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 10.01.2011, Zahl 20703-T101/15/20-2011, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 67 Abs 10 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrats (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59098/2010/014

Salzburg, 11. Jänner 2011

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Mitte 3/G1“ für ein Gebiet im Bereich Moosstraße, Grundstücke 340/4, 340/5 (Teilflächen) u.a., KG Leopoldskron; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 60. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2010, Seite 2*]) und der 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Mitte 3/G1“ für ein Gebiet im Bereich Moosstraße, GSt. 340/4, 340/5 (Teilflächen) u.a., KG Leopoldskron, entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 und ON 10 („Moosstraße Mitte 3/G1/N1“), samt dem erforderlichen Wortlaut, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 01.02.2011 bis einschließlich 01.03.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/62949/2010/010

Salzburg, 23. Dezember 2010

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Teilflächen der Grundstücke 232/3, 507/1, 233, 423/11, alle KG Itzling, Liegenschaften an der Muhrgasse; neuerliche Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Entwürfe der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 60. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19/2010, Seite 2*]) und der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 8/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Teilflächen der Grundstücke 232/3, 507/1, 233, 423/11, entsprechend der planlichen Darstellungen ON 04 und ON 12 („Itzling Mitte 8/G1/N2“) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 1.2.2011 bis einschließlich 28.2.2011, in der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/64620/2010/003

Salzburg, 27. Dezember 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Sterneckstraße/Rotes Kreuz 1/A2"; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Sterneckstraße / Dr. Karl-Renner-Straße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Sterneckstraße / Rotes Kreuz 1/A2“ im Bereich Sterneckstraße/Dr. Karl-Renner-Straße, Gst. 1736/13, 1751/7 und 1747/4, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.2.2011 bis einschließlich 1.3.2011 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/23228/2011/002

Salzburg, 17. Jänner 2011

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe

"Münchner Bundesstraße Süd-West 5/G2 - Neuerlassung"

"Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1/N3 - 3. Änderung"

"Münchner Bundesstraße Süd-West 10/G2-Neuerlassung"

"Münchner Bundesstraße Süd-Ost 3/G1/N2 - 2. Änderung"

"Münchner Bundesstraße Süd-Ost 4/G1/N2 - 2. Änderung"

"Münchner Bundesstraße Süd-Ost 9/G1/N2 - 2. Änderung"

"Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1/N1 - 1. Änderung"

Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung entlang der Münchner Bundesstraße im Bereich zwischen Lieferinger Hauptstraße (Glanbach) und Schmiedingerstraße, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung der Bebauungspläne der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-West 5/G2 - Neuerlassung", "Münchner Bundesstraße Süd-West 7/G1/N3 - 3. Änderung", "Münchner Bundesstraße Süd-West 10/G2-Neuerlassung", "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 3/G1/N2 - 2. Änderung", "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 4/G1/N2 - 2. Änderung", "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 9/G1/N2 - 2. Änderung", "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 12/G1/N1 - 1. Änderung" im Bereich zwischen Lieferinger Hauptstraße (Glanbach) und Schmiedingerstraße, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 3 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung der Entwürfe der Bebauungspläne eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/58862/2010/007

Salzburg, 18. Jänner 2011

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Süd 7/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Alpenstraße 75

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.1.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 7/G1/NE1“ im Bereich Alpenstraße 75, GSt. 88/7 u. 88/8, KG Morzg, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 7/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/56428/2010/006

Salzburg, 18. Jänner 2011

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 34/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Gneiser Straße/Montforterweg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.1.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl

Nr. 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 34/G1/NE1“ im Bereich Gneiser Straße / Montforterweg, GSt. 565/2, KG Morzg, als 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 34/G1“, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/43833/2010/009

Salzburg, 18. Jänner 2011

Betrifft:

Beschluss des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „INTERSPAR LEHEN 1/A1“ – Neuaufstellung im Bereich Schumacherstraße, Regensburgerstraße und General-Arnold-Straße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.1.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „INTERSPAR LEHEN 1/A1“ im Bereich Schumacherstraße, Regensburgerstraße und General-Arnold-Straße, KG Lehen, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42954/2010/012

Salzburg, 18. Jänner 2011

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Bebauung Münchner Bundesstraße 19 1/A1"; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Ehrgottstraße und Glanbach, KG Lieferung II

Kundmachung

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.1.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhangs zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Bebauung Münchner Bundesstraße 19 1/A1“ im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Ehrgottstraße und Glanbach, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/40920/2000/025

Salzburg, 24. Jänner 2011

Betrifft:

Abschreibung einer 395 m² großen Teilfläche des Gst. 1774/1 KG Salzburg aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauches

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der MA 8/00 – Finanzen vom **03.01.2011** insgesamt eine 395 m² große Teilfläche des Gst. 1774/1 KG Salzburg aus dem öffentli-

chen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgegeben und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Mag.(FH) Axel Maurer

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02/21524/2011/001

Salzburg, 10. Jänner 2011

Betrifft:

Stellenausschreibung

„Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle der/des

**Amtsleiterin/Amtsleiters
des Gesundheitsamtes (Mag.Abt. 1/04)**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerberinnen/Bewerber um diese Planstelle müssen das Studium der Medizin abgeschlossen haben, die Berechtigung zur selbständigen Dienstausübung des ärztlichen Berufes aufweisen und die Dienstprüfung für den amtsärztlichen Dienst erfolgreich abgelegt haben. Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung wird erwartet.

Bewerbungen sind bis **11. Februar 2011** an das Personalamt zu richten.

Die Stadt Salzburg empfiehlt aufgrund des Frauenförderungsplanes besonders Frauen, sich zu bewerben. Bei gleicher Eignung werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen.“

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Gemeindewahlbehörde
Zahl: MD/00/63826/2008/183

Salzburg, 18. Jänner 2011

Betrifft:

Gemeinderatsperiode 2009 bis 2014; Ausscheiden Rosina Zotter und Mag. Manuela Weißkind

Kundmachung

Frau Rosina Zotter und Frau Mag. Manuela Weißkind werden gemäß § 85 Salzburger Gemeindewahlordnung

1998 über deren Ersuchen unter Zugrundelegung des Umlaufbeschlusses der Gemeindewahlbehörde vom 12.1.2011, Zahl MD/00/63826/2008/181, mit Wirkung vom 10.1.2011 aus der Liste der Ersatzgewählten gestrichen.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:
Dr. Michael Haybäck

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/02/20691/2011/002

Salzburg, 3. Jänner 2011

Betrifft:
Volksbegehren "RAUS aus EURATOM"

Verlautbarung

Aufgrund der am 6. Dezember 2010 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „RAUS aus EURATOM“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des

Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, dem 28. Februar 2011, bis (einschließlich) Montag, dem 7. März 2011,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Vornamen und Familiennamen oder Nachnamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (7. März 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

Eintragungslokale
für das
Volksbegehren "RAUS aus EURATOM"
vom 28.2. bis 7.3.2011

Bezirk Nr.	Bezirksname	Wahlsprenzel von - bis	Eintragungslokal
1	NEUSTADT - ÄUSSERER-STEIN	01-01 - 01-05	Schloss Mirabell Bürgerservice
2	ELISABETHVORSTADT	02-01 - 02-06	VS Pestalozzistraße Pestalozzistraße 4
3	ITZLING - KASERN - SAM	03-01 - 03-11	Seniorenheim Itzling Schopperstraße 17
4	GNIGL - LANGWIED	04-01 - 04-10	Kindergarten Bachstraße Bachstraße 23
5	SCHALLMOOS	05-01 - 05-10	Kindergarten Schallmoos Weiserhofstraße 2
6	PARSCH	06-01 - 06-11	Volksschule Parsch Geißmayerstraße 1
7	AIGEN - ABFALTER - GLAS	07-01 - 07-10	Volksschule Aigen Reinholdgasse 18

8	LEHEN	08-01 - 08-15	Volksschule Lehen I Nelkenstraße 5
9	LIEFERING	09-01 - 09-16	Seniorenheim Liefering Laufenstraße 55
10	MAXGLAN - AIGLHOF	10-01 - 10-18	Wirtschaftshof - Fundlager Siezenheimer Straße 20
11	TAXHAM	11-01 - 11-08	Seniorenheim Taxham Otto-v.-Lilienthal-Straße 7
12	RIEDENBURG	12-01 - 12-07	Volksschule Mülln Augustinergasse 16
13A	LEOPOLDSKRON - MOOS	13-01 - 13-07	Volksschule Leopoldskron Moosstraße 78a
13B	GNEIS - MORZG	13-08 - 13-13	Kindergarten Kleingmain Morzger Straße 19
14	NONNTAL - HERRNAU	14-01 - 14-12	Volksschule Nonntal, Nonntaler Hauptstraße 3
15	ALTSTADT - MÜLLN	15-01 - 15-03	Schloss Mirabell Bürgerservice
16	JOSEFIAU - ALPENSTRASSE	16-01 - 16-06	Kindergarten Alpensiedlung Adolf-Schemel-Straße 7
17	BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE	städtische und private Pflegeeinrichtungen	
		öffentliche und private Krankenanstalten	
		Justizanstalt	
		Polizeiliches Gefangenhaus	

Dort ist auch der nachstehend angeführte Text des Volksbegehrens angeschlagen.

Text des Volksbegehrens:

Der Nationalrat möge durch Bundesverfassungsgesetz beschließen, dass die Österreicherinnen und Österreicher im Rahmen einer Volksabstimmung über den Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag befinden.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	28.02.2011	8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	01.03.2011	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	02.03.2011	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	03.03.2011	8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	04.03.2011	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	05.03.2011	8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag	06.03.2011	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag	07.03.2011	8.00 bis 16.00 Uhr

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Scheffbaumer

Magistrat Salzburg

Zahl: 01/02/20691/2011/003

Salzburg, 3. Jänner 2011

Betrifft:**Volksbegehren "RAUS aus EURATOM" von 28.2. bis 7.3.2011; Information über die Ausstellung von Stimmkarten**

In der Stadt Salzburg werden die Stimmkarten für das Volksbegehren von 24.1.2011 bis 25.2.2011 im Einwohner- und Standesamt, Saint-Julien-Strasse 20, 5020 Salzburg Kieselgebäude, 4. Stock, Zimmer 452 und im Schloss Mirabell, Bürgerservice während der Amtsstunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ausgestellt.

Die Ausstellung der Stimmkarten kann schriftlich bis zum 4. Tag (3.3.2011) oder mündlich/persönlich bis zum 2. Tag vor dem letzten Tag des Eintragungszeitraumes (5.3.2011, 12.00 Uhr) beantragt werden.

Ab 28.2.2010 bis einschließlich 7.3.2011 werden Stimmkarten in den jeweils zuständigen Eintragungslökalen während der unten angeführten Eintragungszeiten ausgestellt:

Montag	28.02.2011	von	8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	01.03.2011	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	02.03.2011	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	03.03.2011	von	8.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	04.03.2011	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	05.03.2011	von	8.00 bis 12.00 Uhr

Stimmberechtigte, die im Besitz einer Stimmkarte sind, können Ihr Stimmrecht auch in jeder anderen Gemeinde ausüben. Ein Identitätsnachweis ist dabei vorzulegen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Magistrat Salzburg

Zahl: 01/02/20691/2011/004

Salzburg, 4. Jänner 2011

Betrifft:**Volksbegehren "RAUS aus EURATOM"**
Verbotszone**Kundmachung**

Gemäß § 13 Volksbegehrensgesetz 1973, BGBl. Nr. 344/1973, in der Fassung BGBl. II Nr. 13/2010 in Verbindung mit § 58 Nationalratswahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. II Nr. 13/2010 wird verfügt:

I.

In Gebäuden in denen Eintragungslisten für das obgenannte Volksbegehren aufliegen und im Umkreis von 30 m vom Eingang aus ist während des Eintragungszeitraumes, das ist vom 28. Februar 2011 bis einschließlich 7. März 2011, jede Volksbegehrenwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder verteilen von Informationsmaterial und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von öffentlichen, im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstrechtlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu Euro 218,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen geahndet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Franz Schefbaumer

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: SIG/22759/2011/002

Salzburg, 13. Jänner 2011

Betrifft:**0102A001c Rathaus Baumeisterarbeiten**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; 0102A001c Rathaus Baumeisterarbeiten

Teilangebote zulässig: Nein**Abänderungsangebote zulässig:** Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

März 2011 bis März 2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 17.01.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: +43 662/8072 DW: 3078

Fax: +43 662/8072-3079

E-Mail: sig@stadt-salzburg.at**Ablauf der Angebotsfrist:**

Mittwoch, 9.2.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 09.05.2011**Angebotsöffnung:** Mittwoch, 9.2.2011 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH) Hubert-Sattler-Gasse 7A, 5020 Salzburg, 2.OG, Zimmer 241. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Johann Thalhammer

Magistrat Salzburg

Zahl: SIG/24158/2011/002

Salzburg, 21. Jänner 2011

Betrifft:**0253A001z1 Anna Bertha Königsegg Schule****Abbruch Schulgebäude****Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich****Auftraggeberin:**

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:Bauauftrag; 0253A001z1 Anna Bertha Königsegg Schule
Abbruch Schulgebäude**Teilangebote zulässig:** Nein**Abänderungsangebote zulässig:** Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum: Juli 2011**Ausschreibungsunterlagen:**

Verfügbar ab: 24.01.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: +43 662/8072 DW: 3078

Fax: +43 662/8072-3079

E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 15.3.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 15.06.2011**Angebotsöffnung:** Dienstag, 15.3.2011 11:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH) Hubert-Sattler-Gasse 7A, 5020 Salzburg, 2.OG, Zimmer 241. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Johann Thalhammer

Magistrat Salzburg

Zahl: SIG/24246/2011/002

Salzburg, 21. Jänner 2011

Betrifft:**0253A001z2 Anna Bertha Königsegg Schule
Außenanlagen**Offenes Verfahren
Oberschwellerbereich**Auftraggeberin:**

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:Bauftrag: 0253A001z2 Anna Bertha Königsegg Schule
Außenanlagen**Teilangebote zulässig:** Nein**Abänderungsangebote zulässig:** Nein**Alternativangebote zulässig:** Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse er-

worben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

August bis September 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 24.01.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a

Tel: +43 662/8072 DW: 3078

Fax: +43 662/8072-3079

E-Mail: sig@stadt-salzburg.at**Ablauf der Angebotsfrist:**

Dienstag, 15.3.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 15.06.2011**Angebotsöffnung:** Dienstag, 15.3.2011 11:30 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH) Hubert-Sattler-Gasse 7A, 5020 Salzburg, 2.OG, Zimmer 241. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Johann Thalhammer**STADT : SALZBURG****Amtsblatt**

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 2/2011

31. Jänner 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle: Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg